gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Air-Fresh Apfel-Zimt

Druckdatum: 07.01.2016 Materialnummer: 4290012 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Air-Fresh Apfel-Zimt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Geruchsverbesserer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ultrana GmbH
Straße: Rosengartenweg 5
Ort: D-88348 Bad Saulgau

Telefon: 07581/2007298 Telefax: 07581/2007685

E-Mail: info@ultrana.de
Ansprechpartner: Joachim Traub

Auskunftgebender Bereich: joachim.traub@bilgram.de

1.4. Notrufnummer: 07581/2007298

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweis zur Kennzeichnung

 $Einstufung \ gem\"{a}\&\ Verordnung\ (EG)\ Nr.\ 1272/2008\ [CLP]\ Kennzeichnung\ gem\"{a}\&\ Verordnung\ (EG)$

Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Air-Fresh Apfel-Zimt

Druckdatum: 07.01.2016 Materialnummer: 4290012 Seite 2 von 10

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Flüssiges Geruchsverbesser auf wässriger Basis.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			5 - < 10 %
	200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610-43	
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225	H319	•	
68439-46-3	C9-C11 Alkohol, ethoxyliert			1 - < 5 %
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1; H3	02 H318		
112-27-6	Triethylenglykol			1 - < 5 %
	203-953-2		01-2119438366-35	
68424-85-1	Alkyl- Dimethylbenzylammoni	0,1 - < 1 %		
	270-325-2			
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Sk	kin Corr. 1B, Aquatic Acute 1;	H302 H312 H314 H400	
104-55-2	Zimtaldehyd	0,1 - < 1 %		
	203-213-9			
120-51-4	Benzylbenzoat			0,1 - < 1 %
120 01 4	204-402-9	607-085-00-9		0,1 170
	Acute Tox. 4, Aquatic Chronic			
104-67-6	GAMMA UNDECALACTON	< 0,1 %		
	203-225-4			
	Aquatic Chronic 2; H411	·		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (Cinnamal, Benzyl benzoate, Benzyl alcohol, Eugenol, Linalool, Cinnamyl alcohol).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Air-Fresh Apfel-Zimt

Druckdatum: 07.01.2016 Materialnummer: 4290012 Seite 3 von 10

Bei Augenreizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Chlorwasserstoff (HCI)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen

Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Po

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.

Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das

Grundwasser gelangen.

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit reichlich Wasser verdünnen.

Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit flüssigkeitsbindendem Material

(Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Air-Fresh Apfel-Zimt

Druckdatum: 07.01.2016 Materialnummer: 4290012 Seite 4 von 10

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10- 25°C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
112-27-6	2,2'-(Ethylendioxy)diethanol (Triethylenglykol)		1000 E		2(II)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

DNEL/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
Verbraucher DI	NEL, langzeitig	oral	systemisch	87 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	206 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	343 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, akut		inhalativ	lokal	950 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	1900 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	114 mg/m³	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	950 mg/m³	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Air-Fresh Apfel-Zimt

Druckdatum: 07.01.2016 Materialnummer: 4290012 Seite 5 von 10

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
Umweltkompa	timent	Wert		
64-17-5	64-17-5 Ethanol (vgl. Ethylalkohol)			
Süßwasser 0,96 mg/l		0,96 mg/l		
Meerwasser 0,		0,79 mg/l		
Süßwassersediment 3,6 m		3,6 mg/kg		
Boden		0,63 mg/kg		
Sekundärvergiftung 0,72 mg		0,72 mg/kg		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Im Originalbehälter lagern.

Augen-/Gesichtsschutz

Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Geeignetes Material: Butylkautschuk (0,5mm), Fluorkautschuk (0,4mm).

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die

besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung zu wählen.

Atemschutz

Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Atemschutz mit Dampffilter (EN 141) Empfohlener Filtertyp: A

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos- hellgelb Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 5,5-6

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: unbestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: ca. 100 °C
Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Nicht explosiv

Zündtemperatur: nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Air-Fresh Apfel-Zimt

Druckdatum: 07.01.2016 Materialnummer: 4290012 Seite 6 von 10

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Dichte (bei 20 °C): ca. 1 g/cm³ Wasserlöslichkeit: Vollständig mischbar.

Dyn. Viskosität: unbestimmt

(bei 20 °C)

(bei 20 °C)

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Chlorwasserstoff (HCI).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Air-Fresh Apfel-Zimt

Druckdatum: 07.01.2016 Materialnummer: 4290012 Seite 7 von 10

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle			
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)							
	oral	LD50	10470 mg/kg	Ratte	OECD 401			
	dermal	LD50 mg/kg	> 15800	Kaninchen				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	> 51 mg/l	Ratte	OECD 403			
68439-46-3	C9-C11 Alkohol, ethoxyliert	C9-C11 Alkohol, ethoxyliert						
	oral	ATE	500 mg/kg					
112-27-6	Triethylenglykol							
	oral	LD50	17000 mg/kg	Ratte				
	dermal	LD50	16000 mg/kg	Kaninchen				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>5,2 mg/l	Ratte				
68424-85-1	Alkyl- Dimethylbenzylammoniumchl	orid						
	oral	ATE	500 mg/kg					
	dermal	ATE	1100 mg/kg					
120-51-4	Benzylbenzoat							
	oral	LD50	1900 mg/kg	Ratte				
	dermal	LD50	4000 mg/kg	Kaninchen				

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Produkt wurde aufgrund von dermatologischen Tests als nicht reizend eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Air-Fresh Apfel-Zimt

Druckdatum: 07.01.2016 Materialnummer: 4290012 Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	11200 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss	ASTN E729-80
	Akute Algentoxizität	ErC50	275 mg/l	96 h	Chlorella vulgaris	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	5012 mg/l	48 h	Ceriodaphnia dubia	IUCLID
	Algentoxizität	NOEC	280 mg/l		Lemma gibba	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC	9,6 mg/l		Ceriodaphnia dubia	semi-statisch
	Akute Bakterientoxizität	(440 mg/l)			Selenastrum capricornutum	OECD 201
112-27-6	Triethylenglykol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	69800 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	>10000 mg/l	48 h	Daphnia magna	
120-51-4	Benzylbenzoat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	2,32 mg/l	96 h	Danio rerio, Zebrabärbling	
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,475 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,09 mg/l	48 h	Daphnia magna, Großer Wasserfloh	
	Akute Bakterientoxizität	(> 10000 r	ng/l)	3 h	Belebtschlamm	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit

gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung	•	•	•	
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)				
	OECD 301 B	97 %	28		
	Biologisch leicht abbaubar	-		-	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	
64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	-0,31
120-51-4	Benzylbenzoat	3,97

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Air-Fresh Apfel-Zimt

Druckdatum: 07.01.2016 Materialnummer: 4290012 Seite 9 von 10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Hinweise zur Entsorgung:

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:
 14.4. Verpackungsgruppe:
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Air-Fresh Apfel-Zimt

Druckdatum: 07.01.2016 Materialnummer: 4290012 Seite 10 von 10

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Sensibilisierende Stoffe (TRGS 907)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kommission
104-55-2	203-213-9	Zimtaldehyd	Sh

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt: Ethanol (vgl. Ethylalkohol)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flussigkeit und Dampt leicht entzundbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)